

# **Amtsblatt**

## **für die Stadt Zossen**



8. Jahrgang

Zossen, 28. November 2011

Nr. 18

---

**Inhaltsverzeichnis zum Amtsblatt für die Stadt Zossen 28. November 2011**

Stadt Zossen mit ihren Ortsteilen: Glienick, Horstfelde, Schünow, Kallinchen, Lindenbrück  
Nächst Neuendorf, Nunsdorf, Schöneiche, Wünsdorf  
und Zossen  
und den bewohnten Gemeindeteilen: Werben, Zesch am See, Funkenmühle, Neuhof, Wald-  
stadt, Dabendorf

<b>1. Amtlicher Teil</b>	<b>Seite</b>
<b>Bekanntmachung des Landesamtes für Bauen und Verkehr Schiffahrtsbehörde Land Brandenburg</b>	<b>3</b>
<b>Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht nach § 18 Abs. 7 des Melderechtsrahmen- gesetzes „Widerspruch gegen die Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für Wehrverwaltung“</b>	<b>4</b>
<b>Hinweis der Bürgermeisterin – Bekanntmachung KMS</b>	<b>5</b>
<b>Bekanntmachung gefasster Beschlüsse der Stadtverordnetenversamm- lung vom 09.11.2011</b>	<b>6 – 9</b>
<b>Bekanntmachung gefasster Beschlüsse des Hauptausschusses vom 27.10.2011</b>	<b>10</b>
<b>Auslegungsbekanntmachung Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes 01/11 "Al- ternatives Heil- und Erholungsvorhaben" in Neuhof nach § 3 (2) BauGB</b>	<b>11</b>
<b>Lageplan zum Bebauungsplan 01/11 "Alternatives Heil- und Erholungs- vorhaben" in Neuhof</b>	<b>12</b>
<b>Auslegungsbekanntmachung Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes "Sportfo- rum Zossen" nach § 3 (2) BauGB i.V.m. §4a (3) BauGB</b>	<b>13 - 14</b>
<b>Lageplan zur Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes "Sportfo- rum Zossen"</b>	<b>15</b>
<b>Bekanntmachung Satzung des Bebauungsplanes Nr. 01/10 "Wohnen am Zillebogen" der Stadt Zossen</b>	<b>16</b>
<b>Lageplan des Bebauungsplanes Nr. 01/10 "Wohnen am Zillebogen"</b>	<b>17</b>

---

Herausgeber: Stadt Zossen, Die Bürgermeisterin, Marktplatz 20, 15806 Zossen  
Das Amtsblatt kann im Bürgerbüro der Stadt Zossen abgeholt werden und ist im Internet unter der Adresse  
[www.zossen.de](http://www.zossen.de) verfügbar.

**Amtlicher Teil**

---

**Bekanntmachung  
des Landesamtes für Bauen und Verkehr  
Schifffahrtsbehörde Land Brandenburg**

Auf Grund von Baggerarbeiten wird der Nottekanal zwischen Wegbrücke km 19,6 bis zur Fußgängerbrücke in Zossen in der Zeit vom 07.11.2011 bis 30.06.2012 gesperrt. Mit Beginn der Saison 2012 kann unter der Rufnummer 01722992750 mit Herrn Zulkowski ein Termin zur Passage der Baustelle vereinbart werden.

Weitere Sperrungen und Behinderungen an Schiffbaren Landesgewässern stehen im Internet unter folgender Adresse: <http://www.lbv.brandenburg.de/service.htm>

**Bekanntmachung  
über das Widerspruchsrecht nach § 18 Abs. 7 des Melderechtsrahmengesetzes  
„Widerspruch gegen die Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für Wehrverwaltung“**

Nach § 54 des Wehrpflichtgesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Wehrverwaltung aufgrund § 58 Absatz 1 des Wehrpflichtgesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 18 Absatz 7 des Melderechtsrahmengesetzes widersprochen haben.

Nach § 18 des Melderechtsrahmengesetzes ist eine Datenübermittlung nach § 58 Absatz 1 des Wehrpflichtgesetzes nur zulässig, soweit die Betroffenen nicht widersprochen haben. Die Betroffenen sind auf ihr Widerspruchsrecht bei der Anmeldung und im Oktober eines jeden Jahres durch öffentliche Bekanntmachung hinzuweisen.

Der Widerspruch kann bei der Meldebehörde schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

**Hinweis der Bürgermeisterin**

Hiermit weise ich auf folgendes hin:

Die Bekanntmachung der 1. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Komplexsanierung mittlerer Süden ist im Amtsblatt des Landkreises Teltow-Fläming Nr. 28 vom 30.09.2011 – 19. Jahrgang – erfolgt.

Michaela Schreiber  
Bürgermeisterin



**Bekanntmachung**

**In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt  
Zossen**

**am 09.11.2011**

**wurden folgende Beschlüsse gefasst:**

---

<b>Beschluss Nr.</b>	<b>Kurzinhalt</b>
<b>075/11</b>	<p><b>Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung über die Gültigkeit der Bürgermeisterwahl</b> Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:</p> <p>Einwendungen gegen die Bürgermeisterwahl am 11.September 2011 liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.</p>
<b>066/11</b>	<p><b>Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan 01/10 "Wohnen am Zillebogen"</b> Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Die vorliegenden Abwägungsvorschläge werden angenommen und</li><li>3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit sowie Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen eingereicht haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.</li></ol>
<b>068/11</b>	<p><b>Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan 01/10 "Wohnen am Zillebogen"</b> Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Den Bebauungsplan 01/10 "Wohnen am Zillebogen" gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Bestandteile der Satzung sind die Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen und die Begründung zum Bebauungsplan nach § 13a BauGB mit integriertem Umweltbericht. und</li><li>2. Die Begründung mit dem Umweltbericht zum Bebauungsplan wird in der vorliegenden Form gebilligt. und</li></ol>

3. Die Satzung wird ortsüblich bekannt gemacht.

**069/11**

**Offenlagebeschluss für den Bebauungsplan 01/11 "Alternatives Heil- und Erholungsvorhaben" in Neuhof**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes 01/11 "Alternatives Heil- und Erholungsvorhaben" mit der Begründung, dem Umweltbericht und dem Grünordnerischen Fachbeitrag werden in der vorliegenden Form gebilligt.

und

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes 01/11 "Alternatives Heil- und Erholungsvorhaben" mit der Begründung, dem Umweltbericht und dem Grünordnerischen Fachbeitrag sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Bekanntmachung erfolgt ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Zossen. Parallel erfolgt die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

**061/11**

**Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes 44/03-a "Am Bahnhof" in Wünsdorf**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. Die Befreiung von der Festsetzung im Bebauungsplan 44/03-a "Am Bahnhof" der Gemeinde Wünsdorf hinsichtlich der festgesetzten Baugrenze.

**070/11**

**Beitrittsbeschluss zum Bebauungsplan "An der Stubenrauchstraße"**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. Den Maßgaben und Auflagen aus dem Genehmigungsbescheid zum Bebauungsplan nachzukommen und den geänderten vorliegenden Bebauungsplan "An der Stubenrauchstraße" als Satzung.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, Die Bekanntmachung im Amtsblatt zu veranlassen, nachdem vom Kreisentwicklungsamt die ordnungsgemäße Durchführung des Verfahrens bestätigt wurde.

**071/11**

**Abweichung von Festsetzungen im Bebauungsplan "An der Stubenrauchstraße"**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. Die Abweichung von der Festsetzung zu den einzelnen Verkaufsfächen und deren Sortimente.

**065/11**

**Zulassung überplanmäßiger Auszahlungen - hier: Innenstadtsanierung**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen stimmt der überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von bis zu 38.700 EUR im Produkt 51102 – Innenstadtsanierung – zur Absicherung der Weiterführung der Maßnahme „SG Innenstadt“ zu.

**067/11**

**Zulassung außerplanmäßiger Auszahlungen - hier: Kredittilgung**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen stimmt überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von bis zu 452.700 EUR im Produkt 61201 – Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft zur Absicherung der Tilgungsleistungen für bestehende Kredite zu.

**077/11**

**Schulbezirkssatzung zur Anhörung**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. Der Entwurf der anliegenden Schulbezirkssatzung wird zur Anhörung an die vier Grundschulen verschickt.  
**(redaktioneller Hinweis: in der lt. Protokoll geänderten Fassung)**
2. Zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 14.12.2011 wird zu dieser Schulbezirkssatzung, nach erfolgter Anhörung, der Satzungsbeschluss erfolgen.

**076/11**

**Rahmenvertrag EWZ**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. Der Rahmenvertrag mit der EWZ vom 19.02.1997 wird für erledigt erklärt, sobald die in der beigefügten Anlage 1 betriebenen Maßnahmen durch die EWZ durchgeführt werden.
2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Umsetzung der Bauarbeiten an den Straßen (siehe Anlage 1) zu kontrollieren, diese sodann ins Eigentum der Stadt zu übernehmen und anschließend die Erfüllung des Rahmenvertrages (siehe Anlage 2) gegenüber der EWZ verbindlich zu erklären.

**074/11**

**Antrag der Fraktion CDU vom 10.10.2011, eingegangen bei der Stadt Zossen am 13.10.2011:  
Zum Haus "Fischerstraße"**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die CDU Fraktion stellt hiermit den Antrag, die Bürgermeisterin zu beauftragen, eine Untersuchung über den Zustand des Gebäudes für eine mögliche Nutzung in Auftrag zu geben.

1. Standsicherheit, baulicher Zustand, Raumaufteilung ermitteln.
2. Änderungsmöglichkeiten der Innenaufteilung ermitteln (tragen-



- de Wände etc.).
3. Kann das Gebäude als Begegnungsstätte bzw. Haus der Vereine umgestaltet werden?
  4. Vorschläge für mögliche Umbauarbeiten im Sinne Pkt. 3 dieses Antrages mit gleichzeitiger Kostenschätzung erarbeiten.

Das Untersuchungsergebnis wird den Ausschüssen und der SVV zu Entscheidung vorgelegt. Ziel sollte es sein, möglichst mit dem Haushalt 2012 eine Nutzungs- und Investitionsentscheidung zu treffen.

Michaela Schreiber  
Bürgermeisterin



## Bekanntmachung

In der Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Zossen

am 27.10.2011

wurden folgende Beschlüsse gefasst:

---

### Öffentlicher Teil

Beschluss Nr.	Kurzinhalt
Ohne Nummer	<p><b>Beratung Neubau Jobcenter</b> Der Hauptausschuss der Stadt Zossen beschließt drei Ausnahmen zur Gestaltungssatzung für das Sanierungsgebiet Innenstadt Zossen.</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Zurücksetzung der Baulinie um ca. 4 m in das Grundstück. Zusätzliche Verkehrs- und Parkflächen an der Marktstraße.</li><li>2. Überschreitung der zulässigen Dachöffnungen um ca. 10 %.</li><li>3. Tonnendach statt Mansarddach. <u>Vorteil:</u> Technische Fertigung <u>Nachteil:</u> Abweichung der Gestaltungssatzung des Sanierungsgebietes Innenstadt Zossen. Das Mansarddach wäre 250.000,- € teurer als das geplante Budget und witterungsempfindlicher.</li></ol>

### Nichtöffentlicher Teil

053/11	<b>Verkauf eines Grundstückes in der Gemarkung Zossen, Flur 9, Flurstück 127, 1350 m<sup>2</sup></b>
055/11	<b>Bestellung eines Erbbaurechtes zum Grundstück in Zossen, Bahnhofstraße 18, Flur 14, Flurstück 733 - Teilfläche</b>
063/11	<b>Verkauf eines Grundstückes in Nächst Neuendorf, Flur 1, Flurstück 124/2, 357 m<sup>2</sup></b>

Michaela Schreiber  
Bürgermeisterin

## **Auslegungsbekanntmachung**

### **Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes 01/11 "Alternatives Heil- und Erholungsvorhaben" in Neuhof nach § 3 (2) BauGB**

Der von den Stadtverordneten in der Sitzung vom 09. November 2011 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes 01/11 "Alternatives Heil- und Erholungsvorhaben" und der Entwurf der Begründung mit dem dazugehörigen Umweltbericht liegen vom 08. Dezember 2011 bis zum 16. Januar 2012 im Rathaus der Stadt Zossen, im Bürgerbüro während der Sprechzeiten

Mo	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr	und	13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Die	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr	und	13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Do	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr	und	13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Fr	8.00 Uhr bis 14.00 Uhr		
Sa	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr (jeden 1. Samstag im Monat)		

aus.

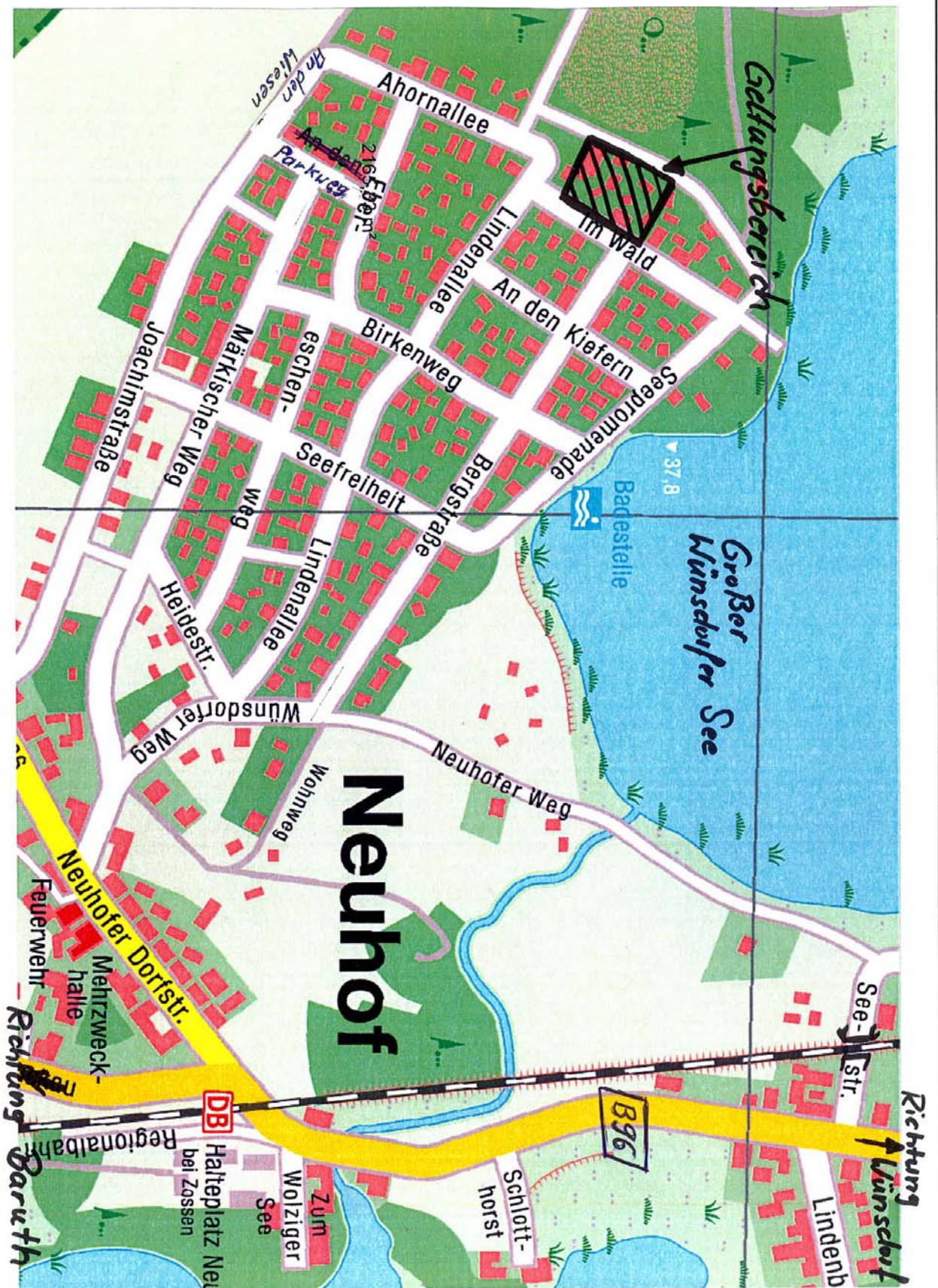
Der Bebauungsplan befindet sich an der Straße "Im Wald" und der Geltungsbereich ist im folgenden Kartenauszug als schraffierte Fläche dargestellt. Betroffen sind die Flurstücke 30, 655, 658 und eine Teilfläche aus dem Flurstück 633, der Flur 4 der Gemarkung Neuhof.

Umweltrelevante Informationen sind aus folgenden Stellungnahmen verfügbar:

- Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz vom 02.08.2011
- Südbrandenburgischer Abfallzweckverband vom 29.06.2011
- Landesamt für Bauen und Verkehr vom 21.06.2011
- Zweckverband Komplexsanierung mittlerer Süden vom 29.03.2011
- Landkreis Teltow-Fläming mit Anlagen vom 21.07.2011

Während dieser Auslegungszeit können von jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 3 (2) Satz 2 BauGB). Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Michaela Schreiber  
Bürgermeisterin



---

**Auslegungsbekanntmachung**

**Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes "Sportforum Zossen" nach § 3 (2) BauGB i.V.m. §4a (3) BauGB**

Die Entwürfe der Planzeichnung, und der Begründung mit dem dazugehörigen Umweltbericht wurden geändert und liegen erneut vom 08. Dezember 2011 bis einschließlich zum 16. Januar 2012 im Rathaus der Stadt Zossen, Marktplatz 20 in 15806 Zossen im Konferenzraum während der Sprechzeiten

Mo	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr	und	13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Die	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr	und	13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Do	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr	und	13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Fr	8.00 Uhr bis 14.00 Uhr		
Sa	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr (jeden 1. Samstag im Monat)		

aus.

Der Bebauungsplan liegt südlich der Mehrzweckhalle Jägerstraße im Gemeindeteil Dabendorf. Das Gebiet erstreckt sich von der Dorfaue bis zum Verbindungsweg zwischen Dabendorf und Nächst Neuendorf. Betroffen sind einige Flurstücke der Flur 3 der Gemarkung Dabendorf. Der Geltungsbereich des B-Plan-Gebietes ist in der beiliegenden Karte dargestellt.

Folgende Änderungen wurden vorgenommen:

- Der Umweltbericht wird in die Begründung integriert.
- Die textlichen Nutzungsfestsetzungen werden zum Teil konkretisiert.
- Die noch bestehende LSG-Grenze wird nachrichtlich übernommen.
- Die außerhalb des Plangebietes vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen werden um den artenschutzrechtlichen Bezug ergänzt.
- Die Eingriffs-/Ausgleichsplanung wird aus der B-Plan-Begründung in Form eines Fachbeitrages herausgelöst und optimiert.
- Die Darstellungen zur Regenwasserversickerung werden überarbeitet.
- Die schalltechnische Prognose wird ergänzt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Eingriffs- und Ausgleichsplan: Im Rahmen der Eingriffs- und Ausgleichsplanung zum Bebauungsplan werden die Auswirkungen des Bebauungsplanes auf Natur und Landschaft ermittelt und bewertet. Dazu erfolgte eine Bestandsaufnahme und -bewertung sowie eine Konfliktdarstellung der Eingriffe. Die daraus erforderlichen Maßnahmen zum Eingriffsausgleich fließen in den Bebauungsplan ein.
- Artenschutzbeitrag: Für den Bebauungsplan ist nachzuweisen, dass das Vorhaben aus artenschutzrechtlicher Sicht zulässig ist. Im Rahmen des vorliegenden Artenschutzbeitrags wird deshalb geprüft, ob das Vorhaben mit den Vorschriften des Artenschutzes nach den vorgegebenen gesetzlichen Regelungen im Einklang steht. Dazu erfolgte unter anderem eine Bestandserfassung und -bewertung der relevanten Artengruppen.
- Ferner erfolgt im Umweltbericht die Bewertung der Bestandsaufnahmen und die Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung und eine Bewertung der Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere/Pflanzen/Biotope/Schutzgebiete, Boden/Wasser/Klima/Luft, Kultur und Sachgüter und Mensch. Der Umweltbericht ist in die Begründung integriert.

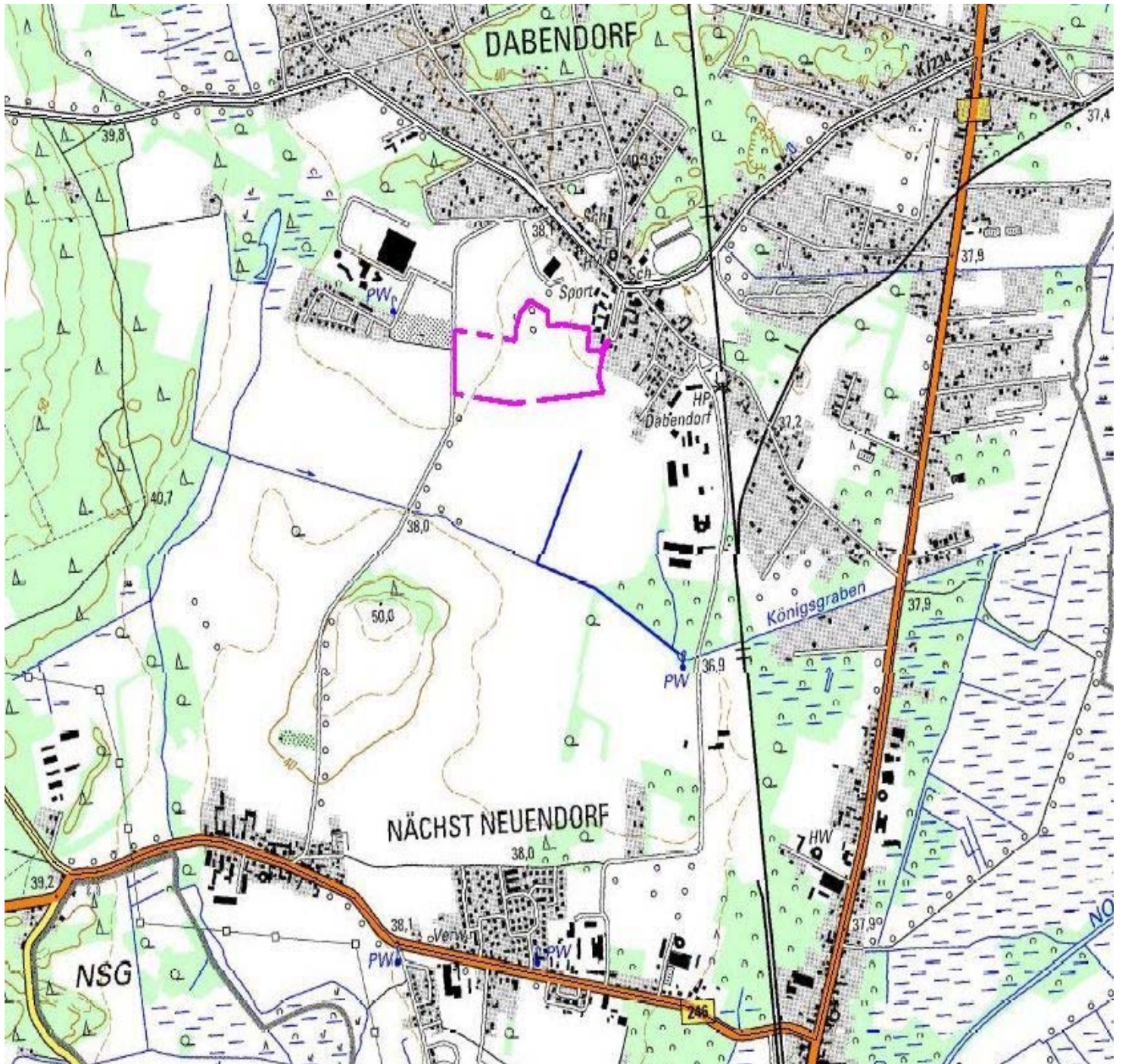
Die Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz beabsichtigt, für den im Landschaftsschutzgebiet "Notte-Niederung" liegenden Teilbereich des B-Planes „Sportforum Zossen“

in einem förmlichen Verfahren gemäß § 28 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Mai 2004 (GVBl. I S. 350) in Verbindung mit § 22 Absatz 1 und 2 und § 26 des Bundesnaturschutzgesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542) in Verbindung mit § 19 Absatz 1 und 2 und § 22 Absatz 2 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Mai 2004 (GVBl. I S. 350), von denen § 22 Absatz 1 Satz 1 durch Artikel 7 Nummer 3 des Gesetzes vom 28. Juni 2006 (GVBl. I S. 74, 80) geändert worden ist, eine Änderungsverordnung durch Erlass festzusetzen.

Es wird Ihnen hiermit in der Auslegungsfrist gemäß § 28 Absatz 1 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Während der Auslegungszeit können von jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 3 (2) Satz 2 BauGB). Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Michaela Schreiber  
Bürgermeisterin



## **Bekanntmachung**

### **Satzung des Bebauungsplanes Nr. 01/10 "Wohnen am Zillebogen" der Stadt Zossen**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 09.11.2011 unter der Beschlussnummer 68/11 den Bebauungsplan Nr. 01/10 "Wohnen am Zillebogen" als Satzung beschlossen.

Bestandteil der Satzung sind die Planausführungen und die textlichen Festsetzungen vom September 2011. Der Bebauungsplan liegt im östlichen Stadtgebiet der Stadt Zossen direkt an der "Straße der Befreiung" hinter dem NETTO-Markt an der "Gerichtstraße" neben der Grundschule Zossen, ebenfalls an der "Gerichtstraße". Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in den anliegenden Kartenausschnitten dargestellt:

Die Satzung wurde am 17. November 2011 ordnungsgemäß ausgefertigt und tritt mit dem Tag dieser Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB), neugefasst durch Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2014), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 619), in Kraft.

Jedermann kann die Satzung des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung von diesem Tag an im Rathaus der Stadt Zossen während der üblichen Dienststunden einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gemäß § 215 Abs.1 BauGB werden unbeachtlich:

1. eine nach § 214 Abs.1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs.3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Zossen geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Michaela Schreiber  
Bürgermeisterin



